

01

10.01.2018

INHALT	SEITE
1. Öffentliche Zustellung	01
2. Verwertung eines Sammelcontainers für Altkleider und Schuhe	02

1. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNCM103/17

Datum

08.01.2018

Empfänger

Name

Bartusch, Manuel

Letzte bekannte Anschrift

Ahornstraße 38, 59423 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift

Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Bereich

4-32-5

Raum

129

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Abl.KrStUN 01 – 01 / 10. Januar 2018

2.**Bekanntmachung****Verwertung eines Sammelcontainers für Altkleider und Schuhe**

Der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Kreisstadt Unna hat am 13.12.2017 einen Sammelcontainer für Altkleider und Schuhe, der ohne die erforderliche Erlaubnis auf öffentlicher Fläche im Stadtgebiet Unna und zwar in der

- Rudolf-Diesel-Straße, Straßenbegleitgrün, schräg gegenüber Höhe Haus Nr. 11,

aufgestellt war, beseitigen lassen.

Der Eigentümer/Besitzer dieses Sammelcontainers wird aufgefordert, seine Besitzansprüche bis zum 15.02.2018 beim Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung geltend zu machen.

Nach diesem Zeitpunkt wird der Altkleider-/Schuhsammelcontainer verwertet.

Abl.KrStUN 01 – 02 / 10. Januar 2018